Reise- und Zahlungsbedingungen sowie wichtige Hinweise

Die Buchung von Reiseleistungen der FTI Touristik GmbH (im Folgenden FTI) erfolgt auf Grundlage der folgenden Reise- und Zahlungsbedingungen. Für die Buchung von Leistungen „driveFTI“ aus dem Katalog „driveFTI“ und/oder dem Internet und von Leistungen „Cars & Camper“ aus dem Internet gelten gesonderte Vermittlungsbedingungen, die Sie für Leistungen „driveFTI“ dem Katalog „driveFTI“ oder dem Internet und für Leistungen „Cars & Camper“ dem Internet entnehmen können.

Unter Pauschalreiseleistungen **(Kennzeichnung Reiseart: „Paus“)** fallen die Pauschalarrangements aus den Katalogen

- **Ägypten/Tunesien**
- **Deutschland/Niederlande/Polen**
- **Griechenland/Zypern**
- **Italien**
- **Kanaren/Marokko/Kapverden**
- **Kroatien/Bulgarien/Montenegro/Slowenien/Rumänien**
- **Magalog Bodrum**
- **Magalog El Gouna**
- **Magalog Malta**
- **Magalog Marokko**
- **Magalog Montenegro**
- **Magalog Nilkreuzfahrten**
- **Magalog Salalah**
- **Malta**
- **Österreich/Frankreich/Schweiz**
- **Spanien/Portugal**
- **Türkei**

oder auch derart **oder „MIXX“ oder „PACK“ oder „XFTI“** gekennzeichnete Reiseleistungen im Internet.

Unter Bausteinreiseleistungen **(Kennzeichnung Reiseart: „Baus“)** fallen die in den Katalogen

- **Australien/Neuseeland/Südsee**
- **Camper/Wohnmobile**
- **Hawaii**

dargestellten Reiseleistungen für Unterkünfte, Flüge und sonstige Reiseleistungen, die Sie selbst „modular“ zu Ihrer Reise zusammenstellen können, oder auch derart gekennzeichnete Reiseleistungen im Internet.

Die Kataloge

- **Afrika**
- **Indien & Fernost**
- **Indischer Ozean**
- **Kanada/Alaska**
- **Karibik/Mexiko**
- **Mittel- und Südamerika**
- **Orient**
- **Städtereisen**
- **Südostasien**
- **Thailand**
- **USA/Bahamas**

enthalten sowohl Pauschalreiseleistungen **(Kennzeichnung Reiseart: „Paus“ oder „MIXX“ oder „PACK“ oder „XFTI“)** als auch Bausteinreiseleistungen **(Kennzeichnung Reiseart: „Baus“ oder „CITY“)**. Die Zuordnung ergibt sich jeweils aus der Angebotsbeschreibung bzw. Preistabelle.
Soweit einzelne Angebote - ausgenommen Linienflüge, Interkontinentalflüge und innerstaatliche Flüge im Zielgebiet, Transpazifikflüge und Inter-Island-Flüge sowie Billigflüge - keine ausdrückliche Kennzeichnung der Reiseart besitzen, handelt es sich um Pauschalreiseleistungen **(Kennzeichnung Reiseart: „Paus“)**.

1. Abschluss des Reisevertrages

Die Anmeldung zu den von Ihnen gewünschten Leistungen erfolgt schriftlich - auch per E-Mail oder Fax - bei FTI oder bei Ihrem Reisebüro. Mit der schriftlichen Buchungsbestätigung/Rechnung über die von Ihnen gewünschten Reiseleistungen durch FTI an Sie (unter der von Ihnen angegebenen Anschrift oder E-Mail-Adresse) oder an Ihr Reisebüro kommt der Reisevertrag zwischen Ihnen und FTI zu Stande.

2. Bezahlung des Reisepreises / Versicherungsschutz / Rücktritt

(1) Mit der Buchungsbestätigung/Rechnung erhalten Sie gleichzeitig den Nachweis über den erforderlichen Versicherungsschutz gemäß § 651 k BGB für alle von Ihnen auf die gebuchten Reiseleistungen zu leistenden Zahlungen, die unter Beachtung der von der Reiseart abhängigen, nachfolgenden Zahlungsbedingungen zu erfolgen haben. Mit Buchung erklären Sie Ihr Einverständnis zur Margenbesteuerung nach § 25 UStG. Abweichende Vereinbarungen müssen von FTI schriftlich bestätigt werden.

- **Zahlungsbedingungen für Pauschalreisen (Kennzeichnung Reiseart: „Paus“ oder „MIXX“ oder „PACK“ oder „XFTI“)**:

Eine Anzahlung in Höhe von 20% bzw. bei Pauschalreiseleistungen mit der Kennzeichnung XFTI iHv 35% des Reisepreises zzgl. evtl. Versicherungsprämien (siehe Ziffer 16) ist sofort nach Erhalt der Buchungsbestätigung/Rechnung nebst Sicherungsschein fällig. Der Restbetrag ist 30 Tage vor Reiseantritt ohne nochmalige Aufforderung zu zahlen.
Kurzfristbuchungen: Bei Reiseverträgen, die weniger als 30 Tage vor Reiseantritt geschlossen werden, ist der gesamte Reisepreis sofort zur Zahlung fällig.
Etwas anderes gilt, wenn sich FTI ein Rücktrittsrecht gemäß Ziffer 6 vorbehalten hat. In diesem Falle ist die Zahlung erst dann fällig, wenn die Frist zur Ausübung des Rücktrittsrechts abgelaufen ist und das Rücktrittsrecht nicht ausgeübt wurde.

- **Zahlungsbedingungen Bausteinreiseleistungen (Kennzeichnung Reiseart: „Baus“ oder „City“):**

Die Bezahlung der Reiseleistungen muss spätestens 30 Tage vor Reiseantritt erfolgen.
Kurzfristbuchungen: Bei Reiseleistungen, die weniger als 30 Tage vor Reiseantritt gebucht werden, ist der gesamte Reisepreis sofort zur Zahlung fällig.
Etwas anderes gilt, wenn sich FTI ein Rücktrittsrecht gemäß Ziffer 6 vorbehalten hat. In diesem Falle ist die Zahlung erst dann fällig, wenn die Frist zur Ausübung des Rücktrittsrechts abgelaufen ist und das Rücktrittsrecht nicht ausgeübt wurde.

Die Bezahlung der Reiseleistungen erfolgt direkt an FTI, oder, wenn die Buchung über Ihr Reisebüro erfolgt ist, an dieses. Im Falle der direkten Zahlung an FTI ist für die Rechtzeitigkeit der Zahlung maßgeblich der Zahlungseingang bei FTI. Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der auf der Buchungsbestätigung/Rechnung ersichtlichen Vorgangsnummer ausschließlich an die dort genannte Kontoverbindung zu leisten.

(2) Im Fall der nicht fristgerechten oder vollständigen Zahlung bzw. Anzahlung oder Restzahlung behält sich FTI nach Mahnung mit Fristsetzung vor, den Rücktritt vom Reisevertrag zu erklären und Schadensersatz entsprechend den Stornosätzen nach Ziffer 9 (2) zu verlangen.

3. Leistungen / Leistungs-/Preisänderung / Nebenabreden

(1) Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Katalog beziehungsweise aus der Darstellung auf den veranstaltereigenen Websites im Internet sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Buchungsbestätigung/Rechnung von FTI. Leistungsbeschreibungen in Katalogen oder auch Websites von Leistungsträgern wie Hotels sind für FTI nicht verbindlich.

(2) FTI behält sich das Recht vor, vor Vertragsschluss eine Änderung der ausgeschriebenen Leistungen und Preise zu erklären. Eine Preisanpassung vor Vertragsschluss kann insbesondere aus Gründen der Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie bspw. Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgen oder wenn die von Ihnen gewünschte Reise nur durch den Einkauf zusätzlicher Kontingente nach Veröffentlichung der Ausschreibung verfügbar ist.

(3) FTI behält sich vor, den vereinbarten Reisepreis nachträglich zu erhöhen, um damit einer Erhöhung der Beförderungskosten oder der Erhöhung der Abgaben für bestimmte Leistungen (wie Hafen- und Flughafengebühren) Rechnung zu tragen. Im Fall einer einzelplatz- oder personenbezogenen Erhöhung wird der konkrete Erhöhungsbetrag

weiterbelastet, im Fall einer Erhöhung pro Beförderungsmittel wird der einzelplatz- bzw. personenbezogene Erhöhungsbetrag durch die Anzahl der Sitzplätze ermittelt und weiterbelastet. Dies gilt nur, soweit der Abreisetermin mehr als 4 Monate nach Vertragsschluss liegt und die der Erhöhung zugrundeliegenden Umstände vor Vertragsschluss nicht erfolgt noch bekannt noch vorhersehbar waren. Die Preiserhöhung bemisst sich im Fall einer personenbezogenen Erhöhung nach der Differenz des zum Zeitpunkt der Änderungsmitteilung und des bei Vertragsschluss gültigen Betrages. Sollte eine Preisänderung erfolgen, wird FTI den Kunden unverzüglich davon in Kenntnis setzen. Eine Preisänderung ist nur bis zum 21. Tag vor Reiseantritt zulässig.

(4) FTI behält sich das Recht vor, nach Vertragsschluss eine Änderung wesentlicher Reiseleistungen, die vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abweichen, zu erklären, wenn diese nach Vertragsschluss notwendig werden und von FTI nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden. Eine solche Leistungsänderung wird FTI nur vornehmen, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. FTI wird den Kunden über solche wesentlichen Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis über den Änderungsgrund informieren.

(5) Im Falle einer Preisänderung um mehr als 5% des Reisepreises (Ziffer 3 (3)) oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung (Ziffer 3. (4)) ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, soweit FTI in der Lage ist, eine entsprechende Reise aus ihrem Angebot ohne Mehrkosten für den Kunden anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Erklärung durch FTI dieser gegenüber geltend zu machen. Schriftform wird hierzu empfohlen.

(6) Reisebüros sind nicht berechtigt, Nebenabreden selbst zu bestätigen. Soweit eine ausdrückliche Bestätigung auf der Buchungsbestätigung/Rechnung von FTI nicht erfolgt, sind Wünsche auf der Buchungsanmeldung nur als unverbindlicher Wunsch anzusehen, für dessen Erbringung eine Gewährleistung nicht übernommen werden kann.

4. Beförderungsleistungen / Anschlussflüge

Die mit der Buchungsbestätigung/Rechnung bekannt gegebenen Reisezeiten für die gebuchten Flugtage stehen unter dem Leistungsänderungsvorbehalt gemäß Ziffer 3 (4). Sollten Sie selbst oder sollten Sie über Ihr Reisebüro noch weitere Anschlussbeförderungen buchen, so berücksichtigen Sie diesen Umstand ebenso wie den Umstand, dass es bei der Beförderung selbst immer zu Verzögerungen aus vielfachen Gründen kommen kann. Gegebenenfalls fragen Sie bitte bei Buchung von Anschlussbeförderungen erst nach, ob die genauen Zeiten bereits bekannt sind.
Berücksichtigen Sie bei der Buchung von Anschlussbeförderungen auch ausreichende Zeitabstände für etwaige Verzögerungen bei der Beförderung.
Empfohlen wird grundsätzlich eine Tarifwahl, die kostengünstige Umbuchungen zulässt.

5. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Als Reisender sind Sie für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die sich aus der Nichteinhaltung ergeben, gehen zu Ihren Lasten, es sei denn, es liegen nicht ausreichende oder fehlerhafte Informationen von FTI vor.
Soweit die Erteilung von Visa zum Antritt der Reise erforderlich ist, empfehlen wir, die Dauer und die Voraussetzungen der Visaerteilung bereits vor der Buchung mit dem zuständigen Konsulat/Botschaft zu klären.
FTI wird Sie über alle bekannten Gesundheitsvorschriften und empfehlenswerten Prophylaxen für das jeweilige Zielgebiet unterrichten. Wir empfehlen darüber hinaus die Kontaktaufnahme mit Ihrem Arzt bzw. mit einem Tropeninstitut.

6. Mindestteilnehmerzahlen

Bei Nichterreichen einer in der Leistungsbeschreibung festgesetzten Mindestteilnehmerzahl ist FTI berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt kann spätestens bis 2 Wochen vor Antritt der Reise erklärt werden. Bereits geleistete Zahlungen werden rückerstattet.

7. Ersatzperson

FTI berechnet € 30,– pro Person, wenn der Kunde von den gesetzlichen Möglichkeiten des Reisevertragsrechtes Gebrauch macht und eine Ersatzperson benennt und er selbst die Reiseleistung nicht in Anspruch nimmt. Soweit durch den Personenwechsel weitere Kosten seitens der Leistungsträger (z.B. Ticketausstellungskosten etc.) anfallen, werden diese gesondert belastet.

8. Umbuchung

Auf Wunsch des Kunden nimmt FTI bis zum 30. Tag vor Anreise innerhalb des Gültigkeitszeitraum des jeweiligen Kataloges und vorbehaltlich Verfügbarkeit einmalig eine Änderung des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart innerhalb der von ihm gebuchten Reiseart („Paus“ oder „Baus“ oder „City“) vor (Umbuchung). Für die Umbuchung fällt neben dem sich neu ergebenden Reisepreis eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 30 pro Person an. Für Umbuchungen von Leistungen „driveFTI“ bis 24 Stunden vor Mietbeginn fällt keine Bearbeitungsgebühr an. Soweit durch die Änderung weitere Kosten seitens der Leistungsträger (z.B. Ticketausstellungskosten etc.) anfallen, werden diese gesondert belastet. Führt die Umbuchung zum Wegfall einer wesentlichen Reiseleistung (Hotel, Flug, etc.), so wird hierfür anteilig die pauschalierte Entschädigung gemäß Ziffer 9 (2) berechnet. Die Umbuchung ist für Reisen mit Linienflügen, für Reisen mit dem Vermerk XFTI, für Reisen der Reiseart „MIXX“, für Reisen des Produktbereichs gold by FTI, für Rundreisen jeglicher Art, für Wohnmobile & Camper, die nicht zum Produktbereich „Cars & Camper“ gehören, für Kreuzfahrten sowie für gebuchte Einzelleistungen und Reiseleistungen ,für die gemäß der am Ende dieser Reise- und Zahlungsbedingungen bekanntgegebenen Entschädigungssätze unter dem Buchstaben D. gesonderte Entschädigungssätze vereinbart sind, ausgeschlossen.

9. Rücktritt

(1) Der Kunde ist berechtigt, jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung bei FTI. Die Erklärung per Einschreiben/Rückschein wird empfohlen. Bei einem Rücktritt hat FTI Anspruch auf eine angemessene Entschädigung gemäß § 651 i BGB.
Bei Pauschalreiseleistungen (Kennzeichnung Reiseart: „Paus“ oder „MIXX“ oder „PACK“ oder „XFTI“) ist für die Berechnung der Entschädigung der Zeitpunkt des Beginns der ersten vertraglichen Leistung maßgeblich. Dieser Zeitpunkt gilt auch für alle weiteren Leistungen als Reiseantrittsdatum.
Bei Bausteinreiseleistungen (Kennzeichnung Reiseart: „Baus“ oder „CITY“) ist für die Berechnung der Entschädigung der Zeitpunkt des Beginns jeder vertraglichen Leistung maßgeblich. Bei mehreren einzelnen Leistungen sind die Stornogebühren einzeln zu berechnen und anschließend zu addieren.

(2) FTI macht von der Möglichkeit Gebrauch, den ihr zustehenden Entschädigungsanspruch unter Berücksichtigung von § 651 i (3) BGB zu pauschalieren. Diese Entschädigungssätze werden am Ende dieser Reise- und Zahlungsbedingungen bekanntgegeben.

(3) Der Kunde hat grundsätzlich die Möglichkeit nachzuweisen, dass dem Veranstalter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. In diesen Fällen erfolgt dann die Berechnung der Entschädigung im Einzelfall.

(4) Bei Nichtantritt der Reise oder bei Nichtinanspruchnahme einzelner Leistungen bleibt der Anspruch auf Zahlung des gesamten Reisepreises erhalten.
Grundsätzlich wird sich FTI bei den Leistungsträgern bemühen, ersparte Aufwendungen für die Nichtinanspruchnahme der Leistung zu erhalten. Soweit solche ersparten Aufwendungen an FTI erstattet werden, wird FTI diese auch an den Kunden erstatten.

10. Mietwagenbuchungen

(1) Soweit Sie im Zusammenhang mit anderen Leistungen auch einen Mietwagen buchen, beachten Sie bitte insbesondere die folgenden allgemeinen Hinweise. Für Buchungen aus dem Mietwagenprogramm „DriveFTI“ gelten die im Katalog driveFTI abgedruckten beziehungsweise die im Internet für „driveFTI“ hinterlegten Miet- und Vermittlungsbedingungen, soweit sie Vertragsbestandteil werden, für Buchungen aus dem Mietwagenprogramm „Cars & Camper“ gelten die im Internet für „Cars & Camper“ hinterlegten Miet- und Vermittlungsbedingungen, soweit sie Vertragsbestandteil werden.

Fahrzeugkategorien

Reservierungen und Bestätigungen gelten grundsätzlich nur für die gebuchte Fahrzeugkategorie, niemals für ein bestimmtes Modell.
Autovermieter unterhalten Fahrzeugflotten mit mehreren Typen vergleichbarer Größe und Ausstattung. Daher behalten sie sich vor, Kunden ein gleich- oder höherwertiges Fahrzeug als das als Beispiel Genannte zur Verfügung zu stellen, was in keinem Fall zu Forderungen, z.B. wegen erhöhten Treibstoffverbrauchs o.ä. berechtigt.

Selbstbeteiligung

In der Regel ist es bei den meisten Autovermietungen notwendig, vor Ort eine Sicherheitskaution per Kreditkarte oder in bar zu hinterlegen. Im Falle von Unfällen, Beschädigungen und Diebstählen des gemieteten Fahrzeugs wird diese hinterlegte Kaution von den Autovermietungen für die Selbstbeteiligung einbehalten. Diese Selbstbeteiligung wird von FTI bei Mietwagenbuchungen, die im Voraus erfolgen, übernommen. Das heißt, dass kein Abschluss einer gesonderten Versicherung vor Ort zum Ausschluss der Selbstbeteiligung erforderlich ist.

Ausgenommen von der Erstattung ist Folgendes:
- Schäden, die durch Missachtung der Mietbedingungen entstehen
- Grob fahrlässiges Handeln oder Trunkenheit am Steuer
- Bei Buchungen aus dem Mietwagenprogramm „Cars & Camper“: Schäden an Ölwanne oder Unterboden (ausgenommen USA)
- Folgekosten wie bspw. für Hotels, Telefon oder Abschleppen
- Verlust oder Beschädigung des Autoschlüssels

• Kosten für Privatgegenstände, die bei einem Unfall beschädigt oder aus dem Autogestohlen wurden

Ebenso kann keine Erstattung erfolgen, wenn der Hauptschaden von der Versicherung vor Ort (Teil- oder Vollkasko) nicht reguliert wird, da hier das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit angenommen wird.

Im Schadensfall muss vor Ort die folgende Vorgehensweise unbedingt eingehalten werden:

• Umgehende Benachrichtigung der Mietwagenstation
• Umgehende Meldung an Polizei und Erstellenlassen eines Polizeiberichtes, sofern ein Unfallgegner beteiligt ist oder Vandalismus vorliegt
• Ausstellung und Unterschrift eines Schadensberichtes durch die Station vor Ort bei Rückgabe des Fahrzeuges

Folgende Unterlagen müssen zur **Erstattung der Selbstbeteiligung** an den FTI-Kundendienst gesendet werden:

• Schadens- und Polizeibericht
• Kopie des Mietvertrages
• Zahlungsnachweis der Selbstbeteiligung (Kreditkartenauszug, Quittung bei Barzahlung oder Kontoauszug bei Überweisung)

(2) Im Übrigen verweisen wir auch auf unsere Rubrik „Was Sie sonst noch wissen sollten" und auf die allgemeinen Hinweise zu Einwegmieten, Fahrbeschränkungen, den erforderlichen Dokumenten, zum Grenzverkehr, den inkludierten Leistungen, den Versicherungsleistungen und den Zusatzversicherungen.

11. Identität der ausführenden Fluggesellschaft bei gebuchten Flugleistungen

Gemäß der EU-Verordnung Nr. 2111/05 weisen wir hiermit auf die Verpflichtung des Veranstalters hin, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft für alle Beförderungsleistungen auf dem Hin- und Rückflug vor Vertragsschluss zu informieren, sofern die Fluggesellschaft bereits vor Vertragsschluss feststeht. Wir verweisen insoweit auf die Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung über die eingesetzten Fluggesellschaften. Soweit die Fluggesellschaft noch nicht feststeht, informieren wir Sie vor Vertragsschluss über die Fluggesellschaft, die voraussichtlich den Flug durchführen wird. Sobald die Fluggesellschaft feststeht, werden wir sicherstellen, dass Ihnen die Informationen hierüber so rasch wie möglich zugehen. Dies gilt auch für jede etwaige Änderung bei den die Flugleistung ausführenden Fluggesellschaften.

12. Gewährleistung, Abhilfe, Kündigung, Verjährungsverkürzung

Weisen die Reiseleistungen aus Ihrer Sicht Mängel auf, so wenden Sie sich bitte unverzüglich an die Ihnen mit den Reiseunterlagen bekannt gegebene Kontaktperson, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Sollte die Mängelanzeige bei dieser Kontaktperson nicht erfolgen, so kann dies für Sie zur Folge haben, dass Sie für diese Mängel keine Ansprüche (Minderung, Schadensersatz) geltend machen können. Eine Kündigung des Reisevertrages durch Sie gemäß § 651 e BGB ist erst dann möglich, wenn Sie FTI eine angemessene Frist für die Abhilfeleistung gesetzt haben, es sei denn, die Abhilfe ist unmöglich oder wird von FTI verweigert oder wenn die sofortige Kündigung des Reisevertrages durch ein besonderes Interesse von Ihnen gerechtfertigt wird.

Unabhängig von der sofortigen Anzeige des Mangels vor Ort müssen Sie binnen einer Frist von einem Monat nach vertraglich vorgesehenem Ende der Reise etwaige Ansprüche auf Minderung/Schadensersatz direkt bei FTI in München geltend machen. Schriftform wird empfohlen. Die gesetzliche Verjährungsfrist wird auf 12 Monate für Ansprüche aus Minderung gemäß § 651 d BGB, aus Schadensersatz gemäß § 651 f BGB sowie für diejenigen Ansprüche aus dem Reisevertrag nach §§ 651 c bis 651 f BGB, die der Haftungsbeschränkung nach Ziffer 14 unterliegen, verkürzt. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

13. Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle

FTI ist nicht zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle verpflichtet und nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle auch nicht teil.

14. Haftungsbeschränkung

Soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von FTI herbeigeführt worden ist beziehungsweise FTI allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist, wird die vertragliche und deliktische Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Etwaig darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund geltender internationaler Abkommen oder auf diesen beruhenden Vorschriften bleiben von der Haftungsbeschränkung unberührt.

15. Abtretungsverbot

Die Abtretung von Ansprüchen aus und im Zusammenhang mit dem Reisevertrag ist ausgeschlossen, es sei denn, der Abtretungsempfänger hat durch gesonderte Unterschrift bei der Buchung erklärt, auch für die vertraglichen Verpflichtungen derjenigen Personen selbst einzustehen, die die Rechte aus dem Reisevertrag an ihn abgetreten haben.

16. Reiseversicherungen

In den Reisepreisen sind, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, Reiseversicherungen nicht enthalten. Wir empfehlen den Abschluss von Reiserücktrittskosten-, Reisehaftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung.

Soweit FTI oder Ihr Reisebüro Reiseversicherungen anbieten, handelt es sich diesbezüglich nur um eine Vermittlungsleistung. Der Versicherungsvertrag kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem angegebenen Reiseversicherer zustande. Ansprüche können nur direkt gegenüber dem Versicherer geltend gemacht werden. Die Versicherungsbedingungen und Obliegenheiten aus dem Versicherungsvertrag wollen Sie bitte beachten. Die Prämien für Versicherungen sind nicht Bestandteil des Reisepreises und sind mit Abschluss der Versicherung sofort zur Zahlung fällig. Von Versicherungsverträgen kann auch nicht zurückgetreten werden.

17. Hinweis zur Haftungsbeschränkung im internationalen Luftverkehr

Die Haftung bei Beförderungen im internationalen Luftverkehr unterliegt im Falle des Todes oder der Körperverletzung von Reisenden, der Verspätung von Reisenden und/oder Reisegepäck sowie der Zerstörung, des Verlustes oder der Beschädigung von Reisegepäck den Regelungen des Warschauer Abkommens oder des Montrealer Übereinkommens. Ausführliche Informationen hierzu finden Sie im Internet unter www.fti.de unter dem Stichwort „Kundeninfo".

18. Hinweis über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See

Die Haftung des Beförderers bei Beförderungen von Reisenden auf See unterliegt im Falle des Todes oder der Körperverletzung von Reisenden, dem Verlust oder der Beschädigung von Gepäck, dem Verlust oder der Beschädigung von Wertsachen sowie bei Reisenden mit Mobilitätseinschränkung bei Verlust oder Beschädigung von Mobilitätshilfen oder anderer Spezialausrüstung der Verordnung (EG) Nr. 392/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.04.2009 über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See. Nähere Informationen über die geltenden Bestimmungen und Rechte des Reisenden aufgrund dieser Verordnung finden Sie unter www.fti.de unter dem Stichwort „Kundeninfo".

19. Widerrufsrecht

Für Verträge über Reiseleistungen nach § 651 a BGB, die im Fernabsatz geschlossen werden, findet gemäß § 312 II Nr. 4 a BGB das Widerrufsrecht nach § 312 g BGB keine Anwendung.

20. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand von FTI ist München. Für den Fall, dass der Vertragspartner von FTI keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat bzw. die in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsschluss ihren Sitz oder Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich des Gesetzes der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder ihr Sitz oder Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für den Fall, dass es sich bei dem Vertragspartner von FTI um Kaufleute handelt, wird als Gerichtsstand München vereinbart.

Ihr Vertragspartner:

FTI Touristik GmbH, Landsberger Straße 88, 80339 München,
AG München, HRB 71745
Veröffentlichungsstand: November 2017

zu Ziffer 9 (2):

Entschädigungssätze für Reiseleistungen der FTI Touristik GmbH

Die unter ZIffer 9 Absatz 2 genannten Entschädigungssätze geben wir wie folgt bekannt:

A. Pauschalreiseleistung mit eingeschlossenem Charterflug (Reiseart PAUS)/Landarrangement mit oder ohne RIT (Rail-Inclusive-Tours) - Bahnanreise wie Hotel, Rundreise, Ausflüge, Transfer (Reiseart PAUS, BAUS) und Nur-Hotel mit oder ohne RIT (Rail-Inclusive-Tours) - Bahnanreise an Event-/Messeterminen und Feiertagen am Zielort (Reiseart CITY, BAUS oder PAUS) und Nur-Hotel in den Zielgebieten USA und Kanada (Reiseart CITY, BAUS oder PAUS):

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	25%
ab 29. – 22. Tag vor Reisebeginn	30%
ab 21. – 15. Tag vor Reisebeginn	40%
ab 14. – 10. Tag vor Reisebeginn	55%
ab 9. – 7. Tag vor Reisebeginn	75%
ab 6. – 3. Tag vor Reisebeginn	80%
ab 2. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt	85%

des Reisepreises.

B. Pauschalreiseleistung mit eingeschlossenem Linienflug (Reiseart PAUS) und Pauschalreiseleistungen mit der Kennzeichnung XFTI (Reiseart MIXX):

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	35%
ab 29. – 22. Tag vor Reisebeginn	45%
ab 21. – 15. Tag vor Reisebeginn	55%
ab 14. – 10. Tag vor Reisebeginn	65%
ab 9. – 7. Tag vor Reisebeginn	75%
ab 6. – 3. Tag vor Reisebeginn	80%
ab 2. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt des Reisepreises	85%

C. Nurflug (Reiseart PAUS):

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	50%
ab 29. Tag bis 3. Tag vor Reisebeginn	75%
ab 2. Tag bis Reiseantritt des Reisepreises.	85%

D. Von den Staffeln A. , B. und C. abweichende Entschädigungssätze:

Katalog Deutschland/Niederlande/Polen:
Appartements, Ferienwohnungen, Ferienhäuser und Hausboote mit oder ohne RIT (Rail Inclusive Tours) - Bahnanreise:

bis zum 46. Tag vor Reisebeginn	25%
ab 45.-36. Tag vor Reisebeginn	50%
ab 35.-4. Tag vor Reisebeginn	80%
ab 3. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt des Reisepreises	90%

Katalog Kroatien/Bulgarien/Montenegro/Slowenien/Rumänien:
Premium Kreuzfahrten (S. 20/21) mit oder ohne Flugleistung (Reiseart PAUS/BAUS):

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	35%
ab 29. – 22. Tag vor Reisebeginn	45%
ab 21. – 15. Tag vor Reisebeginn	55%
ab 14. – 10. Tag vor Reisebeginn	70%
ab 09. – 07. Tag vor Reisebeginn	80%
ab 06. – 03. Tag vor Reisebeginn	85%
ab 2. Tag vor Reisebeginn des Reisepreises	90%

Katalog Österreich/Frankreich/Schweiz:
Appartements, Ferienwohnungen, Ferienhäuser und Hausboote mit oder ohne RIT (Rail Inclusive Tours) - Bahnanreise:

bis zum 46. Tag vor Reisebeginn	25%
ab 45.-36. Tag vor Reisebeginn	50%
ab 35.-4. Tag vor Reisebeginn	80%
ab 3. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt des Reisepreises	90%

Katalog Hawaii:
Charme-Hotels / Mietwagen- und Busrundreisen / Hochzeitspakete:
Es gelten die gesonderten Stornobedingungen unserer Leistungsträger. Sie erhalten diese vor Buchung von Ihrem Reisebüro oder unserer Reservierungsabteilung.

Katalog Afrika:
Zugreise Rovos Rail (S.61) mit Shongololo (S. 60); Afrikas Perlen (S. 62-63); Ruf der Wildnis (S. 53); Malerisches Südafrika (S. 55); Ranger Erlebnis (S. 57); Garden Route für Einsteiger (S.58); Traumhaftes Südafrika (S. 64); Südafrika aktiv erleben (S. 69); Pilanesberg Game Reserve (S. 111); Idube Lodge (S.114); Lukimbi Safari Lodge (S. 119); Garden Route Game Lodge (S. 108); Desert & Delta (S. 162, 168 - 170, 173); Wilderness Safaris (S. 169, 172 - 173); Khwai Guest House/Machaba (S.167); Kurztour Vic Falls & Hwange (S. 178), Sambia Kaleidoskop (S. 182); Hyena Pan and Sable Alley (S. 168); Fly In Safaris (S. 179); Hwange Safari Lodge (S. 181):

bis zum 60. Tag vor Reisebeginn	25%
ab 59. – 30. Tag vor Reisebeginn	50%
ab 29. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt des Reisepreises.	95%

Katalog Afrika:
Rastlager (S. 122 - 123); Game Reserves/Lodges:
Gondwana (S. 108); Rhino Walking Safaris & Plains (S.119) / Under One Botswana Sky (S.166, 169, 171); Welgevonden Game Reserve (S.112); Spitzkoppen Lodge (S. 147); Kaisosi River Lodge (S. 149); Tutwa Desert Lodge (S. 121); Thakadu River Camp (S. 111); The Hyde (S. 76)Royal Zambezi (S. 183), Stanley Safari Lodge (S. 176); David Livingstone Safari Lodge (S. 176); Ilala Lodge (S.177); Fruit & Spice (S. 265):

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	25%
ab 29. – 15. Tag vor Reisebeginn	50%
ab 14. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt des Reisepreises.	95%

Katalog Afrika:
Entschädigungssätze einzelner Leistungsträger:
Alle Nomad Touren (S186 - 197); Private Game Reserves/Lodges: Makalali+B7 (S.120); Kuzuko (S.109); One & Only Cape Town (S. 83); Wüste, Wild & Wasser (S. 131); Popa Falls (S. 149); Abenteuer Namibia (S. 132); Namibia aktiv erleben (S. 142); Fat Bike Tour (S. 155); Hippo Boutique (S. 79) La Residence (S. 85); Camdeboo (S. 109) NWR – Namibia Wildlife Resorts: Waterberg Camp (S. 148); Dolomite Camp / Camp Halali / Camp Okaukuejo / Camp Namutoni (S. 151); Ai-Ais Resort (S. 157); Sossus Dune Lodge (S. 158); Rundreise in Malawi: Das warme Herz Afrikas (S. 185):

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	25%
ab 29. – 15. Tag vor Reisebeginn	50%
ab 14. – 8. Tag vor Reisebeginn	75%
ab 7. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt des Reisepreises.	95%

Katalog Afrika:
Karongwe: River Lodge & Motswari Game Lodge (S. 116)

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	25%
ab 29. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt des Reisepreises.	95%

Katalog Afrika:
Sämtliche Leistungen des Leistungsträgers Norman Carr; Singita/Sabi Sabi (S. 115); Botswana Kaleidoskop (S. 163); Botswana per Allrad (S. 165); Botswana für Entdecker (S. 164); Masai Mara Erlebnis & Masai Mara Fly In (S. 217) Ngorongoro & Serengeti (S. 222):

bis zum 91. Tag vor Reisebeginn	25%
ab 90. – 60. Tag vor Reisebeginn	50%
ab 59. – 30. Tag vor Reisebeginn	75%
ab 29. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt des Reisepreises.	95%

Katalog Afrika:
Rundreisen und Safaris: Kenia Flugsafari (S. 217); Der Traum von Tansania (S.221) ; Unberührtes Uganda (S. 202); Uganda entdecken: Gorillas & Schimpansen (S. 201); Kenia Safari Abenteuer (S. 212 -213); Grosses Ostafria Safari Abenteuer (S. 210 -211), Kurzsafari Tsavo Ost/Severin Tsavo Safari (S. 214); Ngutuni Safari / Impressionen Tsavo Ost & West (S. 215); Amboseli&Tsavo (S. 216); Im Reich der Tiere (S. 216) Sambura & Mount Kenya (S.218); Tansania Hautnah (S. 224); Tansania Safari Abenteuer (S. 220 - 221); Tansania Explorer (S. 219); Tansania Flugsafari (S. 225); Selous (S.223)

bis zum 32. Tag vor Reisebeginn	20%
ab 31. – 16. Tag vor Reisebeginn	50%
ab 15. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt des Reisepreises.	95%

Katalog Afrika:
Spice Island (S. 263)

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	50%
ab 29. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt des Reisepreises.	90%

Katalog Indien & Fernost:
Schiffsreisen/Flusskreuzfahrten/Zugreisen:
Es gelten die gesonderten Stornobedingungen unserer Leistungsträger. Sie erhalten diese vor Buchung von Ihrem Reisebüro oder unserer Reservierungsabteilung.

Katalog Kanada/Alaska:
Westkanada - Wander von Lodge zu Lodge (S. 72-73), Alaska für Einsteiger (S.80-81), Blickfänge im Norden (S: 82-83), The Canadian (S. 123), Seal Cove Abenteuer mit dem Kajak (S. 146), gilt abweichend folgende Stornostoffel :

bis zum 46. Tag vor Reisebeginn:	25%
ab 45.-21. Tag vor Reisebeginn:	50%
ab 20.-3. Tag vor Reisebeginn:	80%
ab 2. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt:	85%

Katalog Kanada/Alaska:
Kreuzfahrten/Schiffsreisen/Erlebnisreisen/Zugreisen: Naturerlebnis Alaska & Yukon (S. 60-61), Rocky Mountaineer - First Passage to the West (S. 117), Rocky Mountaineer - Journey through the Clouds (S. 118), Rocky Mountaineer - Rainforest to Gold Rush (S. 118), Rocky Mountaineer - Journey through the Clouds Explorer (S. 119), Rocky Mountaineer - The Golden Circle (S. 120), Rocky Mountaineer - Die Rocky Mountains & Alaska (S.

121), Denali Star (S. 125), Hurricane Turn (S. 125), Coastal Classic (S. 125), Grizzlybären am Knight Inlet (S. 135), Haida Gwaii Erlebnis (S. 136), Farewell Harbour Lodge (S. 136), Grizzlybvären im Toba Inlet (S. 137), Desolation Sound Erlebnisreise (S. 137), Spirit Bear Lodge Paket (S. 138), Tweedsmuir Park Lodge Paket (S: 138), Das ultimatve Outdoor-Erlebnis (S. 139), Grizzlybären Pyna-Tee-Ah Lodge (S. 139), Rocky Mountains Heli-Wandern (S. 140), Tundra Buggy Lodge Eisbärenerlebnis (S. 141), Churchill Town & Tundra Eisbärenerlebnis (S. 141), Zwischen Eisbären und Belugawalen (S. 142), Erlebnisreise in die Kanadische Arktis (S. 142), Erlebnisreise durch Ontarios Winterlandschaft (S. 143), Quintessential Canada - Ontarios Norden erleben (S. 144), Quirpon Island Leuchtturm-Übernachtung (S. 147), Nordlichter im Yukon (S. 147), Northern Lights Resort Erlebnis (S. 148), Southern Lakes Resort Erlebnisreise (S. 148) Denali Abenteuer (S. 149), Brooks Lodge Katmai Nationalpark (S. 149), Begegnung mit Kodiakbären (S. 150), Kenai Fjord Glacier Lodge (S. 150), Winterlake Lodge Paket (S. 151), Höhepunkte im Denali Nationalpark (S. 151), Alaskas Arktik erleben (S. 152), Brooks Range Abenteuer (S. 152), Discoverers' Glacier Country - Alaska entdecken (S. 153), Norwegian Bliss - Höhepunkte Alaskas (S 128), Norwegian Pearl - Glacier Bay (S. 129), Norwegian Jewel - Alaska & die Inside passage (S. 129), Celebrity Infinity - Alaska (S. 130), Celebrity Solstice - Alaska (S. 131), Celebrity Millennium - Alaska (S. 131), Explorer of the Seas - Pazifischer Nordwesten (S. 132), Adventurer of the Seas - Kanada & Neuengland (S. 132), Explorer of the Seas - Alaska Sawyer-Gletscher (S. 133), Radiance of the Seas - Hubbard-Gletscher (S. 133)
Es gelten die gesonderten Stornobedingungen unserer Leistungsträger. Sie erhalten diese vor Buchung von Ihrem Reisebüro oder unserer Reservierungsabteilung.

Katalog Kanada/Alaska:
Motorräder:
Es gelten die gesonderten Stornobedingungen unseres Leistungträgers, die Sie den wichtigen Informationen zu „EagleRider Motorrädern" entnehmen können.

Katalog Karibik/Mexiko:
Katamarankreuzfahrt „"Karibische Inselträume" ab/bis Martinique (S. 159).
Es gelten die Stornobedingungen unserer Leistungsträger. Sie erhalten diese vor Buchung von Ihrem Reisebüro oder unserer Reservierungsabteilung.

Katalog Mittel- und Südamerika:
Rundreisen, Mietwagenrundreisen und Kurztouren Lateinamerika: Auf Entdeckungsreise durch Costa Rica und Panama (S. 40), Faszination Zentralamerikas (S. 84f), Erbe der Maya (S. 86f), Der Norden Perus (S. 122), Die Linien von Nazca (S. 134), Iquitos – Abenteuer Amazonas (S. 134), Arequipa, Colca Canyon & Titicacasee (S. 136), Durch die Anden zum Titicacasee (S. 136), Auf den Spuren der Inka (S. 137), Andean Explorer – Luxuszug durch die Anden (S. 137), Inka Trail und Cuzco (S. 138), Uyuni Salzwüste (S. 139), Rio Intensiv (S. 148), Koloniales Paraty (S. 148), Ilha Grande (S. 149), Weltnaturerbe Iguaçu (S. 149), Historisches Salvador (S. 150), Pantanal – grandiose Sumpflandschaft (S. 151), Tango, Samba & tosende Wasserfälle (S. 166), Höhepunkte Uruguays (S. 176), Uruguay Independiente (S. 176)

bis 61. Tag vor Reisebeginn	25%
ab 60. Tag bis 15. Tag vor Reisebeginn	50%
ab 14. Tag bis Reiseantritt	95%

des Reisepreises.

Katalog Mittel- und Südamerika:
Kaffee, Karibik und koloniale Städte (S. 94), Anden, Küste & Galapagos (S. 110f), Farbenprächtiges Ecuador (S. 110f), Galápagos Island Hopping (S. 110f), Schätze Ecuadors (S. 112), Galapagos Island stay (S. 116), Südamerika kompakt (S. 124f), Peru und Ecuador erleben (S. 126f), Wunder zwischen zwei Weltmeeren (S. 128), Peru und Kolumbien - Kultur und Karibik (S. 129), Peru und Bolivien erleben (S. 130), Im Reich der Inka (S. 131), Heiliges Land der Inka (S. 132), Höhepunkte Perus (S. 133), Brasilianisches Mosaik (S. 144f), Brasilien - Land der Superlative (S. 146), Brasilianisches Triangulum (S. 147), Kontrastreiches Argentinien (S. 164f), Argentinien & Chile - Zwischen Feuer und Eis (S. 166), Kunterbuntes Südamerika (S. 170), Patagonien – unberührtes Paradies (S. 180f), Facettenreiches Südamerika (S. 190f), Mystik der Anden (S. 192f), Wunder Südamerikas (S. 194f), Wüsten, Anden und Inkas (S. 194f), Quer durch Südamerika (S. 194f)

bis 61. Tag vor Reisebeginn	25%
ab 60. Tag bis 34. Tag vor Reisebeginn	50%
ab 33. Tag bis Reiseantritt	95%

des Reisepreises.

Katalog Mittel- und Südamerika:
Lodges / Haciendas / Camps: Harmony (S. 51), Lapa Rios (S. 51), Scalesia Lodge (S. 117), Hotel Silberstein (S. 117), Erlebnis Posada Amazonas (S. 135), Hacienda Concepcion (S. 135), Amazon Ecopark Lodge (S. 152), Amazon Village (S. 152), Club Tapiz (S. 172), Tierra Atacama Hotel & Spa (S. 203), Tierra Patagonia (S. 203)
Es gelten die gesonderten Stornobedingungen unserer Leistungsträger. Sie erhalten diese vor Buchung von Ihrem Reisebüro oder unserer Reservierungsabteilung.

Katalog Städtereisen:
Nur-Hotel mit oder ohne RIT Bahnanreise (Reiseart CITY oder BAUS) (ausgenommen Event-/Messetermine und Feiertage am Zielort): Kostenfreie Stornierung bis 14 Uhr am Tag vor Anreise (Leistungsbeginn), danach 85 % des Reisepreises.

Katalog Städtereisen:
Nur-Hotel mit eingeschlossener Einzelleistung mit der Reiseart „City", „Paus", „Baus" oder „MIXX":

bis zum 41. Tag vor Reisebeginn	25 %
ab 40. - 32. Tag vor Reisebeginn	30 %
ab 31. - 22. Tag vor Reisebeginn	40 %
ab 21. - 17. Tag vor Reisebeginn	60%
ab 16. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt	80%

des Reisepreises.

Katalog Städtereisen:
Apartment London Notting Hill und Apartment London Shoreditch (S. 72), - Apartment Paris Saint Germain (S. 111), Appartment Barcelona Esquerra de L´Eixample (S. 121):

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn:	25%
ab 29.-22. Tag vor Reisebeginn:	40%
ab 21.-15. Tag vor Reisebeginn:	60%
ab 14.-8. Tag vor Reisebeginn:	75%
ab 7. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt:	95%

des Reisepreises

Katalog Südostasien:
Schiffsreisen/Flusskreuzfahrten/Zugreisen:
Es gelten die gesonderten Stornobedingungen unserer Leistungsträger. Sie erhalten diese vor Buchung von Ihrem Reisebüro oder unserer Reservierungsabteilung.

Katalog Thailand:
Schiffsreisen/Flusskreuzfahrten/Zugreisen:
Es gelten die gesonderten Stornobedingungen unserer Leistungsträger. Sie erhalten diese vor Buchung von Ihrem Reisebüro oder unserer Reservierungsabteilung.

Katalog USA/Bahamas:
Atlantis Paradise Island (S. 362), Sandals Royal Bahamian Spa Resort & Offshore Island (S. 363), A Stone's Throw Away (S, 364), Compass Point (S. 365), Comfort Suites Paradise Island (S. 365), Breezes Resort Bahamas (S. 365), Sandals Emerald Bay Golf, Tennis & Spa Resort (S. 366), Hideaways at the Palm Beach Club (S. 366), Paradise Bay Bahamas (S. 366), Cape Santa Maria Resort (S. 367), Stella Maris Resort und Club (S. 367), Gems at Paradise (S. 367), The Cove Eleuthera (S. 368), Pineapple Fields (S. 368), Abaco Beach Resort (S. 369), Hope Town Harbor Lodge (S. 369), Treasure Cay Hotel Resort & Marina (S. 369), Guanahani Beach Resort (S. 370), San Salvador Resort & Spa (S. 370), Rollezz Villas Beach Resort (S. 370), Pigeon Cay (S. 370), Tiamo Resort (S. 371), Small Hope Bay Lodge (S. 371), Swains Cay Lodge (S. 371):

bis zum 46. Tag vor Reisebeginn:	25%
ab 45.-21. Tag vor Reisebeginn:	50%
ab 20.-3. Tag vor Reisebeginn:	80%
ab 2. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt:	85%

Katalog USA/Bahamas:
Appartments, Ferienwohnungen, Ferienhäuser mit der Kennzeichnung „FEWO":

bis zum 46. Tag vor Reisebeginn:	25%
ab 45.-21. Tag vor Reisebeginn:	50%
ab 20.-3. Tag vor Reisebeginn:	80%
ab 2. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt	85%

des Reisepreises.

Katalog USA/Bahamas:
Hochzeitspakete im Bellagio:

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	25%
ab 29.-7. Tag vor Reisebeginn	75%
ab 6. Tag vor Reiseantritt bis Reisebeginn	95%

des Reisepreises.

Katalog USA/Bahamas:
Kreuzfahrten / Schiffsreisen:
Es gelten die gesonderten Stornobedingungen unserer Leistungträger. Sie erhalten diese vor Buchung von Ihrem Reisebüro oder unsere Reservierungsabteilung.

Katalog USA/Bahamas:
Motorräder:
Es gelten die gesonderten Stornobedingungen unseres Leistungträgers, die Sie den wichtigen Informationen zu „EagleRider Motorrädern" entnehmen können.

Katalog USA/Bahamas, Kanada/Alaska, Hawaii, Südostasien, Thailand, Mittel- und Südamerika sowie Australien/Neuseeland/Südsee:
Kreuzfahrten/Schiffsreisen/Flusskreuzfahrten/Erlebnisreisen/Zugreisen:
Es gelten die gesonderten Stornobedingungen unserer Leistungsträger. Sie erhalten diese vor Buchung von Ihrem Reisebüro oder unserer Reservierungsabteilung.

Mietwagen:
Für Leistungen „driveFTI" bis 24 Stunden vor Mietbeginn kostenfrei, für Leistungen „Cars & Camper" bis 24 Stunden vor Reisebeginn € 30,- pro Mietwagen. Diese Regelung gilt nur bei Stornierungen von Mietwagen, nicht aber bei Stornierungen kombinierter Reisen oder bei Stornierungen von Geländefahrzeugen, Campern oder Wohnmobilen. Für diese gelten die oben genannten pauschalierten Stornosätze, es sei denn es sind gesonderte Entschädigungssätze einzelner Leistungsträger ausgeschrieben.

Linienflüge, Interkontinentalflüge, Transpazifikflüge und innerstaatliche Flüge im Zielgebiet:
Die in Abhängigkeit des von Ihnen gewählten Fluges und Tarifes anwendbaren Konditionen der Fluggesellschaft werden Ihnen jeweils vor Buchung des ausgewählten Flugtarifes von der Buchungsstelle mitgeteilt.
Gebuchte Einzelleistungen wie z.B. Konzert-, Opern-, Theater-, Ballkarten, Verkehrsmitteltickets/-pässe (bspw. U-Bahn, Zug, Bus), Fährtickets, Skipässe, Greenfees, Stadtrundfahrten, Eintrittskarten für Museen, Ausflüge à la Carte, Einzeltransfers und Limousinenservice unterfallen nicht den pauschalierten Stornosätzen, sondern müssen im Einzelfall abgerechnet werden, wobei oftmals Stornokosten in Höhe von bis zu 100% entstehen können

Gesonderte, von oben genannten, abweichende Entschädigungssätze gelten, soweit diese separat in der Leistungsbeschreibung ausgeschrieben wurden.

Bitte beachten Sie auch nachfolgend unsere

Wichtigen Hinweise

Animation und Unterhaltung
Da in vielen Hotels das Publikum international ist, bitten wir um Verständnis, dass die Animation bzw. das Unterhaltungsprogramm nicht immer auf Deutsch stattfindet. In vielen Fällen wird es mehrsprachig durchgeführt, wobei es oft entscheidend ist, welche Nationalität am stärksten vertreten ist. Dies gilt auch für die Kinderbetreuung. Durch die Animation kann es auch in den Abendstunden etwas lauter sein.

Betreuung vor Ort/Reiseleitung
Wenn Sie während Ihres Aufenthaltes zusätzliche Leistungen buchen möchten oder ein Problem haben, stehen Ihnen an vielen Orten die Mitarbeiter unserer örtlichen Partneragentur mit Rat und Tat zur Seite. Bitte beachten Sie, dass es teilweise keine festen Sprechzeiten in den Hotels gibt. Weitere Informationen erhalten Sie mit den Reiseunterlagen.

Bautätigkeit
Aufgrund steigender Nachfrage und Beliebtheit und der damit einhergehenden Ausdehnung touristischer Zonen muss mit Bautätigkeiten gerechnet werden. Sie werden oft kurzfristig durchgeführt und können von uns meist weder verhindert noch vorhergesagt werden. Wir informieren Sie so früh wie möglich, wenn wir von diesen Beeinträchtigungen erfahren.

Einreisebestimmungen
Für die Einhaltung der im jeweiligen Urlaubsland gültigen Ein- und Ausreisebestimmungen ist jeder Reisende selbst verantwortlich. Bitte achten Sie darauf, dass Sie einen gültigen Personalausweis, Reisepass oder ein Visum besitzen, falls dies erforderlich ist. Verbindliche Informationen erhalten Sie von Botschaften und Konsulaten. Deutsche, Österreicher und Schweizer finden die geltenden Einreisebestimmungen ihres Urlaubslandes online. Staatsbürger anderer Nationen müssen in jedem Fall die für sie gültigen Einreisebestimmungen bei der jeweiligen Botschaft/ Konsulat erfragen, da gesonderte Bestimmungen gelten können. Ohne Erziehungsberechtigte reisende Minderjährige müssen eine beglaubigte Vollmacht der Erziehungsberechtigten mit sich führen.

Gesundheit auf Reisen
In vielen Ländern werden Speisen anders zubereitet, als Sie es von zu Hause gewohnt sind. Daher kann es gerade zu Urlaubsbeginn zu Magenverstimmungen kommen. Um diesen vorzubeugen, helfen ein paar wenige Tipps: Genießen Sie vorzugsweise gebratene oder gekochte Speisen sowie nur selbst
geschältes Obst. Vermeiden Sie Eiswürfel in Getränken und trinken Sie statt Leitungswasser lieber Mineralwasser. Sollte sich trotz aller Vorsichtsmaßnahmen doch eine Magenverstimmung einstellen, hilft eine entsprechend ausgestattete Reiseapotheke.

Gesundheitsinformation
Der Reisende sollte sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, wird verwiesen.

Gruppen
Die Konditionen, die mit unseren Vertragshotels vereinbart sind, gelten nur für Einzelbuchungen. Deshalb werden von den Hotels keine Gruppenbuchungen (auch aufgeteilt auf mehrere Vorgänge) akzeptiert. Wir arbeiten aber gerne für Gruppen ab 10 Personen spezielle Arrangements aus. Wenden Sie sich hierzu bitte an die FTI Gruppenabteilung.

Hoteleinrichtungen in der Vor- und Nachsaison
Bitte beachten Sie, dass es in der Vor- und Nachsaison vorkommen kann, dass einige Hoteleinrichtungen und Außenpools noch nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Des Weiteren können in der Vor- und Nachsaison die Kinderbetreuungszeiten eingeschränkt sein.
Hotelzimmer
Gemäß internationalen Hotelbestimmungen werden Sie am Abreisetag gebeten, Ihr Zimmer bis 12 Uhr zu räumen. Am Anreisetag können Sie Ihr Zimmer in der Regel zwischen 14 und 16 Uhr beziehen. Die Unterkunftsbeschreibungen beziehen sich auf Doppelzimmer. Ein Doppelzimmer kann aus einem Doppelbett oder 2 einzelnen Betten bestehen. Die Doppelzimmer mit Zustellbett verfügen zusätzlich, je nach Ausstattung des Hotels, über ein Schlafsofa, ein Sofa oder eine Liege. Ein Zustellbett kann schmaler bzw. kürzer sein als ein normales Bett. Die Einzelzimmer unterscheiden sich von den Doppelzimmern in Lage, Ausstattung und Größe. In vielen Hotels stehen für Einzelzimmer Doppelzimmer zur Alleinbenutzung zur Verfügung. Bei Studios, Appartements und Familienzimmern ist in der jeweiligen Preiszeile die ausgeschriebene Maximalbelegung sowie die Ausstattung zu beachten. Die Reinigung der Studios und Appartements schließt das Geschirrspülen in der Regel nicht ein. Die angegebenen Zimmergrößen bezeichnen, falls nicht näher definiert, immer die nutzbare Fläche des Zimmers mit Balkon oder Terrasse.
Nachtflüge / An-, Abreise in der Nacht
Wenn Sie eine An- bzw. Abreise in der Nacht bzw. am frühen Morgen haben gelten auch hier die internationalen Hotelbestimmungen. Siehe Punkte „Hotelzimmer" und „Verpflegung/All Inclusive".

Karten
Für die allgemeinen Informationen zu den Zielgebieten (Sehenswürdigkeiten, Stadtpläne, Infrastuktur) mit Stand Redaktionsschluss kann FTI keine Gewähr übernehmen. Irrtümer und Änderungen bleiben vorbehalten.

Einleitungsseiten
Bei den Klimatabellen (Wetter) handelt es sich um durchschnittliche Werte.

Klimaanlagen/Swimmingpools/Liegen und Sonnenschirme
Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Klimaanlage aus Gründen der Energieersparnis nur zu bestimmten Zeiten und abhängig von der Außentemperatur läuft. Es liegt im Ermessen des Hoteliers, wann die Klimaanlage (individuell oder zentral) eingeschaltet wird. Bitte beachten Sie, dass nicht jeder beheizbare Swimmingpool auch tatsächlich beheizt ist. Die Außenpools der Hotels sind in der Regel unbeheizt und in den Wintermonaten nur wetterbedingt nutzbar. Liegen und Schirme sind in den meisten Hotels am Pool und am Strand nach Verfügbarkeit erhältlich. Auslastungsbedingt ist es nicht immer möglich, für jeden Gast eine Liege und einen Sonnenschirm zur Verfügung zu stellen. Es wird ausschließlich die kostenfreie Benutzung der Liegen, Sonnenschirme und Badetücher am Strand erwähnt, andernfalls versteht sich die Benutzung gegen Gebühr (vor Ort zu zahlen).

Kreditkarten
Mit VISA, MasterCard und American Express sind Sie weltweit willkommen – Sie können Ihre FTI-Urlaubsreise gerne auch mit Kreditkarte bezahlen.
Für die Abwicklung mit Kreditkarte fällt bis Buchungsdatum 31.12.2017 ein Kreditkartenentgelt an, das vom Kunden zu tragen ist und dessen Höhe vor Buchung mitgeteilt wird. Ab 01.01.2018 entfällt das Kreditkartenentgelt bei Zahlung mit VISA und MASTERCARD, bei Zahlung mit American Express, wenn diese Kreditkarten gesetzlich reguliert sind. FTI behält sich vor, bei unregulierten Kreditkarten weiter ein Kreditkartenentgelt zu erheben. In der Schweiz können Sie Ihre Urlaubsreise nur mit VISA und MasterCard bezahlen.

Reisen in andere Länder
„Andere Länder, andere Sitten!" In fast allen unseren Zielgebieten haben die Menschen eine völlig andere Lebenseinstellung und einen anderen Rhythmus. In südlichen Ländern spielt sich das Leben abends und nachts oft im Freien ab. Bitte beachten Sie deshalb, dass sich eine damit verbundene Geräuschkulisse meist nicht vermeiden lässt.

Rundreisen
Unsere Rundreisenangebote erheben nicht den Anspruch auf Studienreisen. Die meisten einheimischen, staatlich geprüften Reiseleiter sprechen nicht immer perfektes Deutsch. Unter Umständen sind Veränderungen des Reiseverlaufes möglich, der Charakter der Rundreise bleibt jedoch erhalten. Unsere Gruppenreisen werden durchgehend von einem Deutsch sprechenden Reiseleiter begleitet. Bei Buchung einer Privatreise haben Sie die Wahl zwischen örtlich wechselndem Reiseleiter oder einer durchgehenden Reiseleitung gegen Aufpreis. Bei örtlich wechselnden Reiseleitern sind Sie auf den Fahrstrecken nur mit einem Englisch sprechenden Chauffeur unterwegs, welcher jedoch nicht als Reiseleiter fungiert. Zu den jeweiligen Programmpunkten wartet ein örtlicher Reiseleiter auf Sie. In den größeren Städten sind Deutschsprechende, örtliche Reiseleiter verfügbar. Ist dies nicht der Fall, wird die Besichtigung auf Englisch durchgeführt. Die genannten ungefähren km-Angaben beziehen sich in der Regel auf die direkte Strecke von A nach B und können von den tatsächlich gefahrenen Kilometern abweichen. Bitte beachten Sie, dass die angegebene Fahrtdauer je nach Witterung und Verkehrsaufkommen erheblich abweichen kann. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Sicherheit beim Baden
Baden in offenen Gewässern birgt leider auch besondere Gefahren. Strömungen und Brandungen des Meeres werden leicht unterschätzt und die eigene Körperkraft gerne überschätzt. Bitte stellen Sie die permanente Beobachtung Ihrer Kinder – auch am Hotelpool – sicher. Grundsätzlich sollten Sie möglichst nur an bewachten Stränden und nicht allein schwimmen. Beachten Sie bitte die Warnflaggen und informieren Sie sich über deren Bedeutung. Für das Baden an öffentlichen Stränden und Gewässern empfehlen wir, sich stets vorab über örtliche Gegebenheiten und Wettereinflüsse zu informieren - vor Ort in Ihrem Hotel, beim Aufsichtspersonal oder bei anderen ortskundigen Personen.

Sondergepäck
Sondergepäck muss bei der jeweiligen Fluggesellschaft rechtzeitig angemeldet und bezahlt werden. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie in Ihrem Reisebüro. Bitte beachten Sie, dass der Transfer von Sperrgepäck (Fahrräder, Surfbretter, Tauch-, Golfausrüstung etc.) zum/vom Hotel nur auf Anfrage möglich ist und diese Kosten nicht im Reisepreis inklusive sind.

Sport und Unterhaltung
Das in vielen Häusern angebotene Sport- und Unterhaltungsprogramm ist je nach Verfügbarkeit und Programm des jeweiligen Hotels möglich. Auch der Verleih von Sportgeräten ist von der Verfügbarkeit vor Ort abhängig. In der Vor- und Nachsaison kann es vorkommen, dass einige Sport- und Unterhaltungsprogramme nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Die genannten Wassersportarten werden vor Ort meist von lokalen Anbietern angeboten und sind daher keine Hotelleistungen.

Stop-over/Zwischenaufenthalt
Sollten Sie bei einem Stop-over die Wartezeit anderweitig nutzen wollen (z.B. Stadtrundfahrt etc.), beachten Sie bitte, dass Sie wieder rechtzeitig zum Check-in vor dem Weiterflug (mindestens 1,5 Stunden vor Weiterflug) am Flughafen sein müssen, da andernfalls der Transport nicht gesichert ist.

Strände
Strände sind generell öffentliches Eigentum, für die Sauberkeit ist die jeweilige Gemeinde zuständig. Die Hoteliers bemühen sich im Allgemeinen um die Sauberhaltung des Strandabschnittes vor ihrem Haus, jedoch schon aufgrund von Anschwemmungen aller Art aus dem Meer lassen sich manchmal Verunreinigungen nicht vermeiden. Bitte beachten Sie, dass es in bestimmten Regionen zu Einschränkungen am Strand oder beim Baden kommen kann. Z. B. durch unterschiedliche Gezeiten ist das Baden in verschiedenen Ferienregionen nur eingeschränkt möglich. Genauere Informationen erhalten Sie auch auf unseren Einleitungsseiten.

Transfer
Bei Ankunft an Ihrem Zielflughafen werden Sie von Ihrer Reiseleitung oder einem Fahrer der örtlichen Agentur erwartet, die für Ihren Transfer zum gebuchten Hotel sorgen, sofern dieser in Ihrem Reisearrangement inkludiert ist. Bitte beachten Sie, dass mehrere Hotels von einem Bus angefahren werden können und unsere Reiseleitung Sie nicht immer persönlich bis zur Unterkunft begleiten kann. Achten Sie deshalb auch immer selbst darauf, dass Ihr Gepäck vollständig im Bus verstaut ist und vom Bus entnommen wird. Sofern Sie nur eine Einzelleistung mit Anforderung T über unser Service Team buchen, fällt ein Bearbeitungsentgelt von 10 € pro Vorgang an. Das Entgelt entfällt bei einer Buchung in Kombination mit einer Landleistung.

Umbuchungen und Stornierungen vor Ort
Bitte beachten Sie, dass Sie mit uns einen Reisevertrag über die einzelnen gebuchten Leistungen abgeschlossen haben und Sie diese nicht einseitig abändern können. Umbuchungen vor Ort erfolgen außerhalb unseres Einwirkungsbereiches und führen grundsätzlich nicht dazu, dass wir die bei uns ursprünglich gebuchten Leistungen erstatten können. In diesen Fällen erstatten wir nur die sog. „ersparten Aufwendungen", das heißt, was uns der Leistungsträger nicht berechnet. Dies ist meist deutlich weniger, als der Kunde erwartet. Wenn Sie einzelne Leistungen vor Ort nicht in Anspruch nehmen wollen (z.B. eine Hotelübernachtung, weil Sie die Reiseroute geändert haben), so informieren Sie bitte unverzüglich unsere Agenturen darüber, da sonst das Hotel die volle Höhe des Reisepreises belastet und wir somit auch nicht erstatten können.

Ungeziefer
Gerade in südlichen Ländern sind Insekten häufiger anzutreffen und daher ist der Einsatz von Bekämpfungsmitteln nicht immer zu vermeiden.

Verpflegung/All Inclusive
Bei den Verpflegungsarten Halbpension, Vollpension und All Inclusive beginnt die gebuchte Leistung am Ankunftstag mit dem Abendessen und endet am Abreisetag mit dem Frühstück. Bei einer späten Ankunft im Hotel oder einer frühen Abreise sind die Hoteliers nicht verpflichtet, ein Abendessen oder ein Frühstück zu servieren. Ein All Inclusive-Angebot beinhaltet i. d. R. alle Mahlzeiten, beginnend mit dem Abendessen und endend mit dem Frühstück, sowie lokale alkoholische Getränke, Softdrinks und ein Sport- und Unterhaltungsangebot. Bitte beachten Sie die genauen Leistungsbeschreibungen der einzelnen All Inclusive-Angebote. Zur Identifikation muss in den meisten Anlagen während des Aufenthaltes ein Plastikarmband getragen werden oder Sie erhalten stattdessen eine Plastikkarte. Das Angebot der Verpflegungsleistung kann ggfs. in der Nebensaison abweichen. Eine Buffetform kann in der Nebensaison nicht immer vom Hotel angeboten werden, alternativ wird dem Gast a la carte die Verpflegungsleistung in vollem Umfang zur Verfügung gestellt.

Wasser- und Stromversorgung
In einigen Urlaubsländern kann es gerade in den Sommermonaten zu Engpässen in der Wasser- und Stromversorgung kommen. Dies ist bedingt durch die in vielen Ländern herrschende extreme Trockenheit, die Wasser zu einer Kostbarkeit macht. Bitte gehen Sie daher sparsam damit um. Auch sind bei Stromausfall Ersatzteile für Stromgeneratoren nicht immer sofort vorhanden, daher kann es hier ebenfalls zu Engpässen kommen. Obwohl viele Hotels eigene Notstromgeneratoren haben, bitten wir um Verständnis, wenn die Versorgung nicht lückenlos gewährleistet ist.

Die FTI Hotelbewertung

* *	zweckmäßige Häuser, oft mit landestypischer Ausstattung
* * *	Bewährte und beliebte Hotels der Mittelklasse
* * * *	Komfortable Hotels der gehobenen Mittelklasse
* * * * *	First Class Hotels mit gehobenem Service und hervorragender Ausstattung
* * * * * *	Luxus-Hotels mit exzellenter Ausstattung und perfektem Service